



**BUND**  
**Naturschutz**  
**in Bayern e.V.**

BUND Naturschutz in Bayern e.V. Dr.-Johann-Maier-Str. 4 93049 Regensburg

Sieber Consult  
Frau Natalie Begic  
Am Schönbühl  
88131 Lindau

04.05.22

**Ortsgruppe Haldenwang**  
**Einöde 6**  
**87490 Haldenwang**  
**mschaeffeler@gmail.com**

**und Kreisgruppe**  
**Kempton-Oberallgäu**  
**Seestr. 10**  
**87509 Immenstadt**  
**Kempton-oberallgaeu@**  
**bund-naturschutz.de**

### **Stellungnahme zur Machbarkeitsuntersuchung „An der Börwanger Steige“, Gemeinde Haldenwang**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eingehender Prüfung Ihrer Unterlagen wurden die örtlichen Gegebenheiten untersucht und am 22. April, unter Einbeziehung der in Börwang wohnhaften Vereinsmitglieder in einer Vorstandssitzung der BN Ortsgruppe erörtert.

Im Nachfolgenden erläutern wir unsere Feststellung aus naturschutzfachlicher Sicht:

Bei der betroffenen Fläche handelt es sich größtenteils um eine relativ artenarme, viermähdige Wiese, in den Randbereichen finden sich besonders am ansteigenden Übergang zu den wertvollen Gehölzstrukturen im nördlichen Bereich, naturschutzfachlich relevante Magerkeitsanzeiger wie Hornklee, Frauenmantel und Schafgarbe.

Sowohl die Gehölzstrukturen als auch der Magersaum stellen ein geschütztes Biotop nach Bayerischer Biotopkartierung dar.

Wie aus den Planungsunterlagen hervorgeht ist davon auszugehen, dass diese wertvollen Hangflächen inkl. der Gehölzstrukturen durch Erdbauarbeiten und Abstützverbauung zerstört würden. Die Vernichtung von Biotopstrukturen lehnen wir ab. Sollte am Vorhaben festgehalten werden, ist für die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche ein Ausgleich nach BayKompV (2021) mit einem sehr hohen Kompensationsfaktor erforderlich.

Bei unserer Begehung konnten wir bereits einige Wildvögel bei der Nahrungssuche in den Gehölzstrukturen beobachten, auch sind Nistplätze im

Spendenkonto:  
Bank für Sozial-  
wirtschaft, München  
Kto. 8844000  
BLZ 70020500

Bankverbindung:  
Volksbank Regensburg  
Kto. 604100  
BLZ 75090000

Gehölz zu vermuten. Wir gehen davon aus, dass die Hangflächen in den Sommernächten von Fledermäusen zur Jagd aufgesucht werden.

Im Weiteren betrachten wir das Bauvorhaben in seiner Gänze aus Umweltschutz- und Ortsentwicklungssicht als vollkommene Fehlplanung und lehnen das Vorhaben unter Anführung folgender Argumentation ab:

- Weitere Flächenversiegelung mit allen bekannten, negativen Konsequenzen
- Sehr schlechte Flächennutzung durch eine 1-stöckige Bebauung und überdimensionierten Ausweis von Parkplätzen.
- Durch die gegensätzliche Platzierung zu den nach Kempten ausgerichteten Hauptverkehrswegen ist Innerorts mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen.
- Durch die Hangneigung der Zufahrt über die Staatsstraße, ist durch Abbieger und durch LKW-Zulieferverkehr mit stark erhöhten Lärm-Emissionen zu rechnen.
- Die Bedarfsnotwendigkeit der Einkaufsmöglichkeit wird wegen vorhandener Einkaufsmöglichkeiten in den Nachbarorten, sowie an den nach Kempten ausgerichteten Hauptverkehrswegen und insbesondere des vorhandenen Dorfladens bezweifelt – Risiko von Fehlinvestition und Stilllegung der Gebäude besteht.
- Der Bau einer weiteren Einkaufsmöglichkeit am Ort bedeutet faktisch das Aus für den Dorfladen Börwang.
- Die Platzierung am topographisch höchstgelegenen Punkt des Ortsrandes führt dazu, dass die Einkaufsmöglichkeit insbesondere für ältere Menschen nicht fußläufig erreichbar ist. In Kombination mit der in Folge erwartbaren Schließung des Dorfladens ergeben sich erhebliche soziale Nachteile für Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

Falls eine weitere Einkaufsmöglichkeit in Börwang tatsächlich als notwendig erachtet wird, befürworten wir eine zentrumsnahe Lösung inkl. eines Bürgertreffpunkts oder wenigstens eine Platzierung in der Nähe des Ortsausgangs Richtung Kempten.

Um den zunehmenden Flächenverbrauch zu vermeiden sollten vorhandene Gebäude abgerissen und neue Gebäude inkl. Parkmöglichkeiten dringend mehrstöckig genutzt werden. Dies entspricht dem ausdrücklichen Wunsch der ortsansässigen Vereinsmitglieder.

Sollte an der Planung festgehalten werden, so sollten umfangreiche Nachbesserungen und Verpflichtungen für den Bauherren vorgegeben werden: PV-Anlage und/oder Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Durchgrünung des Parkbereiches mit standortheimischen Gehölzen, Ausführung des Parkbereiches mit wasserdurchlässiger Deckschicht (Rasengittersteine etc.), Ausgleichsflächenplanung, insektenfreundliche Beleuchtung, Nachtabschaltung.

Wir bitten Sie, die Planung für den Supermarkt grundsätzlich zu überdenken und unsere Anregungen aufzunehmen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Markus Schäffeler  
2. Vorsitzender Ortsgruppe Haldenwang

Julia Wehnert  
Geschäftsführung Kreisgruppe